

# VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER- BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN








OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 7 76 76 63

30. November 2021

## Mitteilungsblatt

Ausgabe 4 / 2021

### Inhalt

-  1. Rentenpolitische Diskussion
-  2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2020
-  3. Versicherungsmathematische Feststellungen
-  4. Sitzung der Vertreterversammlung am 12. August 2021
-  5. Haushaltsplanung 2021
-  6. Beschlüsse der Vertreterversammlung zur Wahl des Vorstandes
-  7. Beitragsbemessungsgrundlagen 2021

## 1. Rentenpolitische Diskussion

Das Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland ist eins der größten sozialen Sicherungssysteme überhaupt. Die gesetzliche Rentenversicherung steht mit dem Umlageverfahren finanziell seit Jahren unter Druck. Die Ursache hierfür sind die zunehmende Diskrepanz zwischen den Zeiträumen der Beitragszahlung und des Rentenbezugs sowie demografische Einflüsse.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird durch einen erheblichen Steuerzuschuss von ca. 100 Mrd. Euro in jedem Jahr gestützt. Die Politik befasst sich permanent damit, wie das offensichtliche Defizit begrenzt werden kann, ohne Rentenkürzungen vorzunehmen.

Neben den Stimmen zu mehr Umverteilung und zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung kommen immer mehr sachkundige, ruhige Argumente. Selbst die Deutsche Rentenversicherung Bund nahm zu diesen Vorschlägen eine reservierte Position ein. Die Ergebnisse der Sondierungsgespräche zeigen, dass eine rot-grün-gelbe Bundesregierung nicht am Argument vorbeikommt, dass diese Diskussionen zwar in der Welt sind, aber nachhaltige Finanzierungseffekte nicht zu erwarten sind.

Die Vertreter von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen hatten u. a. ausgeführt, dass die Einbeziehung von längerlebigen Versicherungsgruppen den Risikomix der Rentenversicherung sogar verschlechtern würde. Deshalb würde im Falle einer Einbeziehung der Beamten eine Ausgleichszahlung des Bundes notwendig sein.

Aktuell mehren sich Stimmen, einen Teil der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in eine aktien-gestützte Finanzierung des Systems fließen zu lassen.

Die Versorgungswerke generell und auch das Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern sind im Hinblick auf die Längerlebigkeit der Mitglieder und die sonstigen demografischen Entwicklungen bereits heute nachhaltig aufgestellt. Dabei ist es richtig, dass die Mitglieder der Versorgungswerke Erwartungen an eine qualitativ nachhaltige Anlage des Altersversorgungskapitals haben.

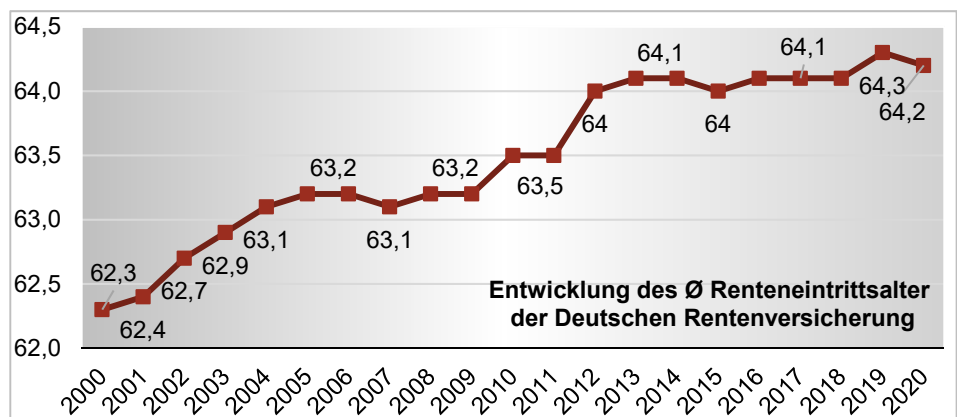
Unser Versorgungswerk ist bislang wirtschaftlich gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Mitglieder einigen Befürchtungen zum Trotz ihre Versorgungsbeiträge weitgehend unverändert weiterzahlen konnten. Zum anderen haben sich die Kapitalanlagen nach einem kurzen Einbruch auf höherem Niveau stabilisiert. Unabhängig davon wird im Interesse der Ertragsstärke stets eine Neujustierung der Kapitalanlagen vorgenommen.

Die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase bereitet zwar Kopfschmerzen, allerdings konnte unserem Versorgungswerk mit dem versicherungsmathematischen Prinzip der Teilkapitaldeckung mit Umlageelementen diese Entwicklung wenig anhaben.

Wegen des Anwachsens der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahlen ist auch in den zurückliegenden Jahren bei der gesetzlichen Rentenversicherung der Beitragssatz nicht wie schon im Jahr 2005 prognostiziert auf über 20 % gesprungen, sondern liegt im Moment bei 18,6 %. Das ist seit 20 Jahren der niedrigste Beitragssatz. Dem gegenüber hat sich die Beitragsbemessungsgrenze, ein weiterer wichtiger Faktor für die Bemessung der Beiträge, stets erhöht, sodass mehr Einkommen in die Rentenversicherungspflicht einbezogen wurden.

Die monatliche Bruttostandardrente der gesetzlichen Rentenversicherung, also eine Rente, die einem Versicherten gewährt würde, wenn er über 45 Versicherungsjahre hinweg stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten erzielt und dementsprechende Beiträge geleistet hätte, liegt aktuell etwa bei 1.487,00 Euro. Ausweislich des Berichtes der Deutschen Rentenversicherung ist die Dauer des Rentenbezugs in Deutschland im Jahr 2019 auf 21,7 Jahre gestiegen.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter der Deutschen Rentenversicherung liegt bei 64,3 Jahren. Das sind zwei Jahre mehr als vor ca. 20 Jahren.



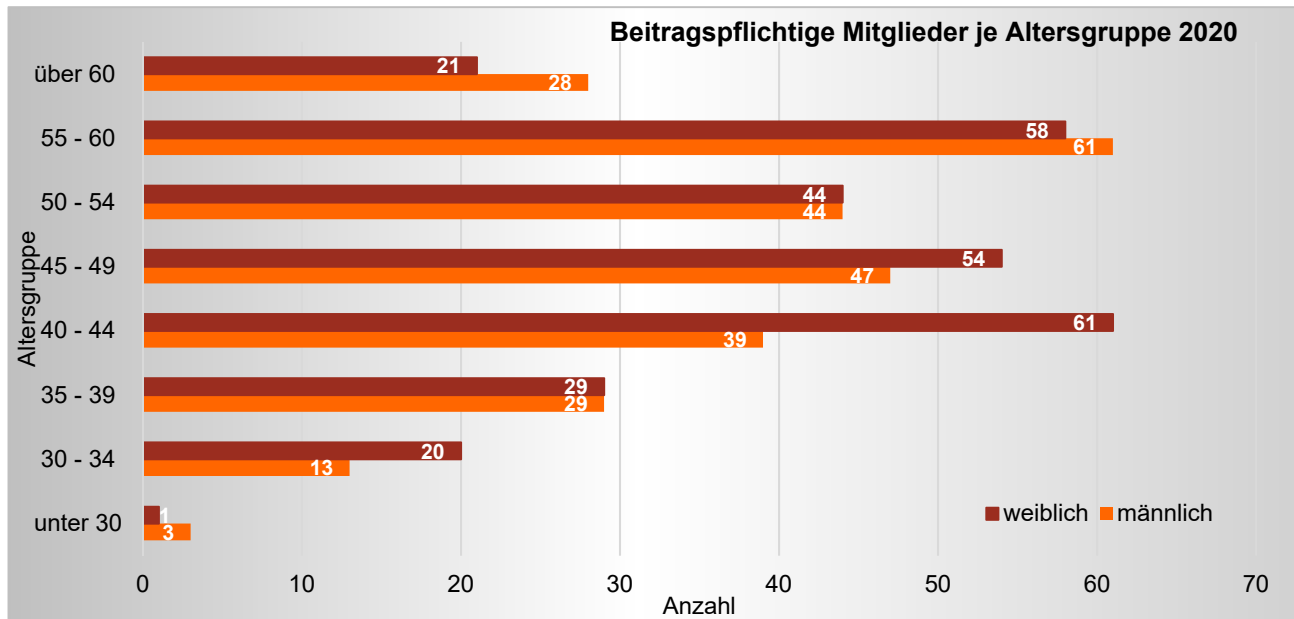
## 2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2020

Im Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern ist die Mitgliederzahl im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr erneut etwas gewachsen.

Per 31. Dezember 2020 erhöhte sich der Mitgliederbestand der beitragspflichtigen Mitglieder auf 552. Den insgesamt 21 Zugängen standen 6 Abgänge durch Wechsel in andere Versorgungswerke mit oder ohne Überleitung sowie durch Rückgabe der Bestellung gegenüber.

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird durch eine vollzeitbeschäftigte und seit Juni 2021 zusätzlich durch eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin sowie einen auf Honorarbasis stundenweise tätigen Geschäftsführer organisiert. Die Leitung des Versorgungswerkes nimmt der Vorstand wahr. Dieser besteht aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Vorstand wurde im Jahr 2021 durch die Vertreterversammlung für fünf Jahre neu gewählt.

Das oberste Gremium des Versorgungswerkes bildet die Vertreterversammlung, die im Jahr 2021 per Briefwahl für fünf Jahre gewählt wurde.



Per 31.12.2020 wurden an 58 Renteneempfänger Leistungen gezahlt, diese setzen sich zusammen aus 34 Altersrenten, 5 Berufsunfähigkeitsrenten, 9 Witwen-/r-Renten und 10 Waisenrenten. Die Anzahl der im Versorgungswerk verwalteten beitragsfreien Anwärter beträgt insgesamt 47, das sind 23 Männer und 24 Frauen.

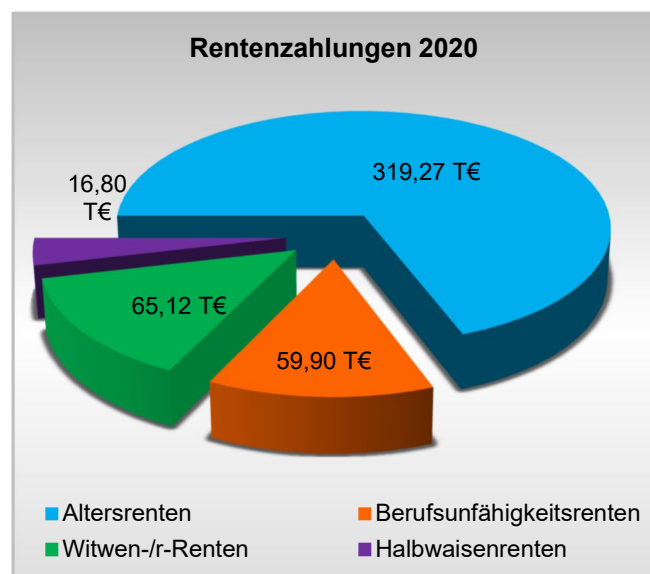
Wegen dieser flachen Verwaltungsstruktur liegt der Verwaltungskostensatz für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 3,15 % der Beitragseinnahmen weiterhin deutlich unterhalb des versicherungsmathematisch angenommenen Satzes von 5 %.

Die anhaltende Niedrigzinsphase und auch die Corona-Maßnahmen haben intensive Anstrengungen erforderlich gemacht, um Kapitalerträge in Höhe des versicherungsmathematischen Rechnungszinses zu erzielen.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 70.144.532,13 EUR. Davon waren angelegt:

- In Risikokennziffer 1 31.215.930,29 EUR
- In Risikokennziffer 2 26.007.244,15 EUR
- In Risikokennziffer 3 12.291.357,96 EUR

Die Vorschriften über die Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen sind Grundlage der Anlagepolitik. Bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 64.134.439,84 EUR wurden Nettokapitalerträge von 2.304.954,50 EUR erzielt. Das ergibt eine auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital bezogene Nettorendite von 3,59 %. In Bezug auf die versicherungsmathematisch ermittelte durchschnittliche



Deckungsrückstellung ergibt sich eine Verzinsung von 4,14 %. Diese Verzinsung liegt erheblich über den versicherungsmathematischen Rechnungszins von jetzt 3,25 %.

Zum 31. Dezember 2020 ist eine Risikobewertung der Anlagen in Bezug auf den Kurswert, den Bilanzwert und das Verhältnis zur Deckungsrückstellung vorgenommen worden. In allen Risikoszenarien würde das angelegte Vermögen nicht unter den Wert der durchschnittlichen Deckungsrückstellung in Höhe von 55.692.736,50 EUR fallen. Damit hat das Versorgungswerk den BaFin-Stresstest in allen Segmenten erfolgreich absolviert.

### 3. Versicherungsmathematische Feststellungen

Der Versicherungsmathematiker hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 61.210.682,00 EUR ermittelt. Die Ertragslage des Versorgungswerkes ermöglichte es, die Verlustrücklage auch bei gewachsenen Gesamtanlagevolumen auf den in der Satzung geregelten Obergrenzwert von 5 % aufzufüllen. Damit befinden sich 3.060.534,10 EUR in der Verlustrücklage.

Außerdem konnten erwirtschaftete Erträge in Höhe von 1.624.965,33 EUR der Rücklage für Leistungsverbesserungen zugeführt werden.

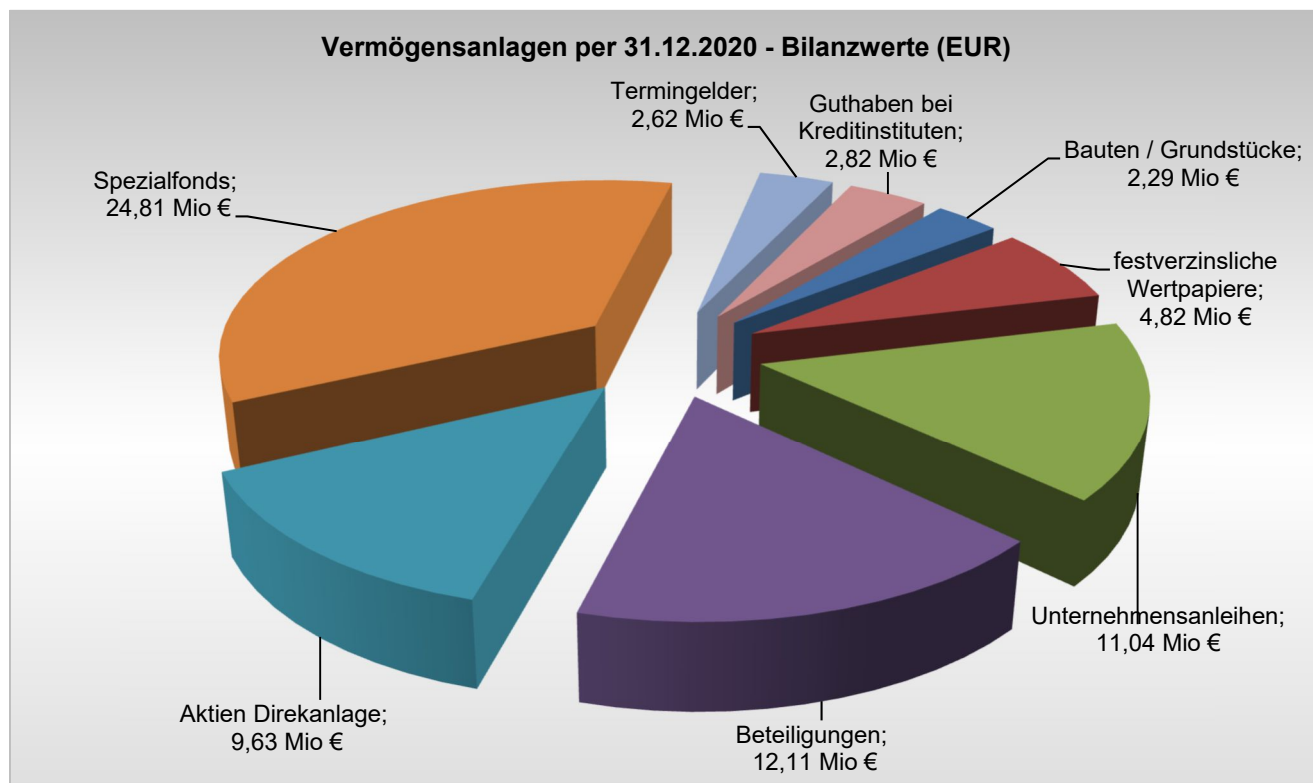
Jahr 2010 bei 3,5 % lag, auf 3,25 % abzusinken. Dies ist versicherungsmathematisch möglich gewesen, weil stets Rücklagen für die Absenkung des versicherungsmathematischen Rechnungszinses gebildet worden waren.

Der Versicherungsmathematiker hat weiter vorgeschlagen, die Anpassung der laufenden Renten um 2 % zu beschließen und eine Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages von 77,50 EUR auf 79,00 EUR vorzunehmen.

### 4. Sitzung der Vertreterversammlung am 12. August 2021

Die Sitzung der Vertreterversammlung fand erneut unter den besonderen Bedingungen der Coronapandemie, aber als Präsenzveranstaltung mit der Einhaltung der amtlichen Hygienevorschriften, statt. Zu Beginn der Vertreterversammlung konstituierten sich die neu gewählten Vertreter und wählten Frau StB Mielke zur Vorsitzenden, Herrn StB Fibig zum 1. Stellvertreter und Frau StB Fischer zur 2. Stellvertreterin.

Die Vertreterversammlung war mit 10 der gewählten Mitglieder vollständig anwesend und damit beschlussfähig. Auch die Vertreter der Aufsichtsbehörden haben teilgenommen. Die ausführlichen Arbeitsunterlagen und die Erörterungen der Sachverständi-



Die Vertreter haben sich davon überzeugt, dass alle Kennziffern der Versicherungsmathematik zu den Kapitalanlagen und der Eigenorganisation durch die jährliche Begutachtung hinterfragt wurden und eine positive Bewertung erfolgt ist.

Es wurde die Entscheidung getroffen, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der seit dem

gen und des Wirtschaftsprüfers haben erneut ein umfassendes Bild über die Entwicklung des Versorgungswerkes vermittelt.

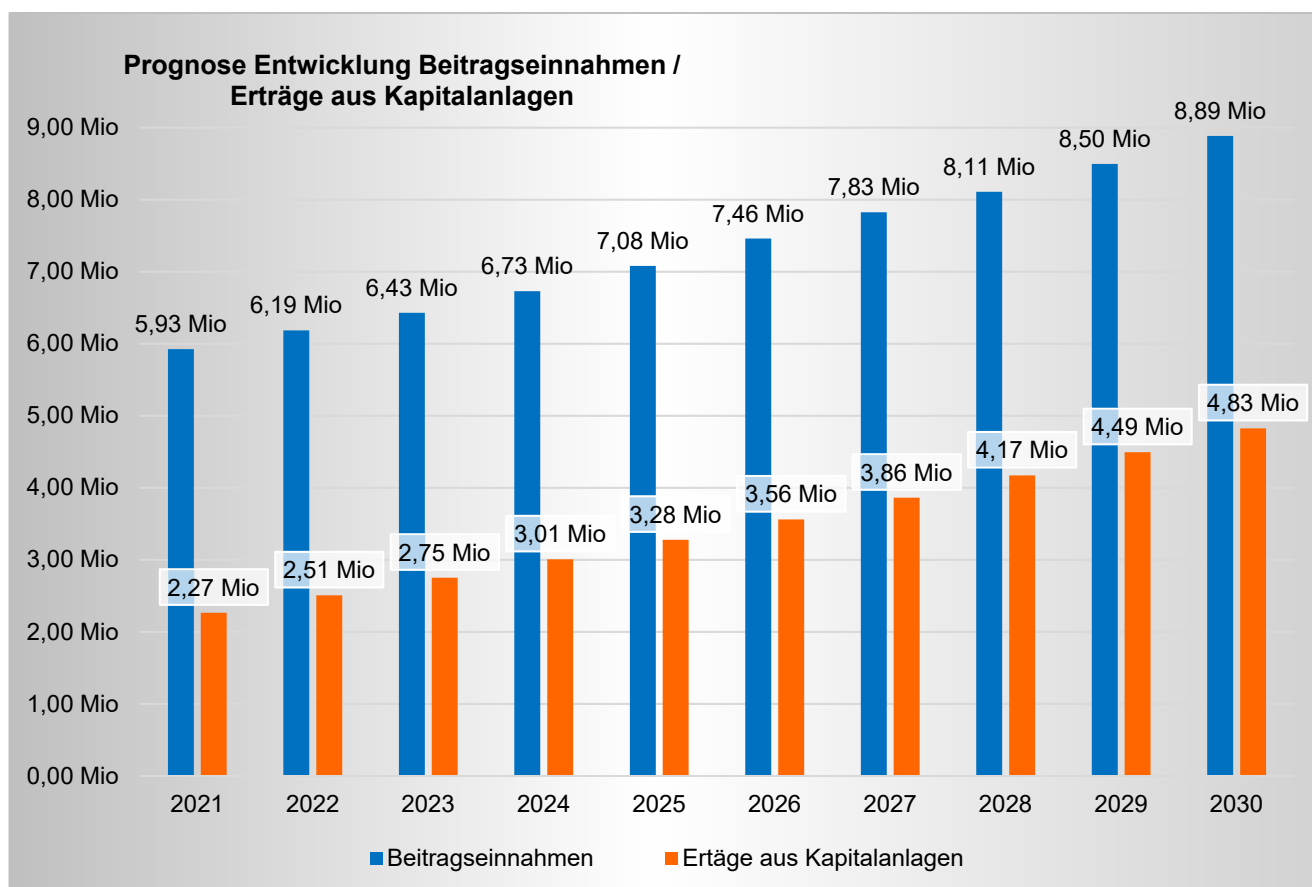
In seinem Bericht ging StB Sennewald ausführlich auf die politischen Rahmenbedingungen und die Arbeitsschwerpunkte für die Gestaltung der Ergebnisse des Steuerberaterversorgungswerkes ein.

Ergänzend zu den Darlegungen zum Jahresabschluss erläuterte Frau StB Brenner die Kennziffern des Versorgungswerkes über größere Zeiträume. Frau Brenner machte deutlich, dass sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erkennen lässt, dass die Erträge aus Kapitalanlagen weiterwachsen. Der Zuwachs der Erträge erfolgt schneller als der Zuwachs der Beiträge. Auch die Neuinanspruchnahme der Altersrenten, die bislang für die nächsten 20 Jahre absehbar sind, wird nachhaltig umsetzbar sein.

Die Vertreterversammlung hat sich unter der fortlaufenden Coronapandemie mit der Risikobeurteilung der Kapitalanlagen und der Aussagefähigkeit der durchgeführten Stresstests befasst.

## 5. Haushaltsplanung 2021

Aufgrund der Veränderung der Rechengrößen der Sozialversicherung geht das Versorgungswerk für das Jahr 2021 von einem Beitragsaufkommen von 5.797,5 TEUR aus. Außerdem werden Kapitalerträge in Höhe von 2.378,5 TEUR geplant. Den Gesamteinnahmen von 8.182,5 TEUR werden Aufwendungen von insgesamt 1.174,0 TEUR für Versicherungsfälle, Überleitungen und die Kosten des Versicherungsbetriebes gegenüberstehen, sodass für die Zuführung zu den Rücklagen und zur Deckungsrückstellung ein Betrag von 7.808,4 TEUR zur Verfügung stehen wird. Die Nettorendite, bezogen auf die Deckungsrückstellung, wird mit 3,34 % geplant, sie liegt damit über den tatsächlichen Rechnungszins von 3,25 %.



Daraus wurde ableitbar, dass die Stresskriterien eingehalten werden und selbst unter ungünstigen Marktentwicklungen die Leistungen des Versorgungswerkes erbracht werden können.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen hat die Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2020 einstimmig festgestellt und den Vorstand entlastet. Entsprechend den Empfehlungen des versicherungsmathematischen Sachverständigen ist die Anhebung des Rentensteigerungsbetrages von 77,50 EUR auf 79,00 EUR beschlossen worden. Die laufenden Renten werden um 2,0 % angepasst. Diese Steigerungen werden mit dem 1. Januar 2022 wirksam.

Diese Beschlüsse sind durch die Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich genehmigt.

## 6. Beschlüsse der Vertreterversammlung zur Wahl des Vorstandes

Satzungsgemäß ist zu Beginn der Legislaturperiode durch die Vertreterversammlung der Vorstand neu zu wählen.

Seit über 20 Jahren hat Frau Steuerberaterin Gudrun Kusber dem Vorstand des Versorgungswerkes angehört. Sie hat nunmehr aus Altersgründen nicht erneut für das Vorstandsamt kandidiert, sie ist jetzt gewähltes Mitglied der Vertreterversammlung.

Frau StB Kusber war als Mitglied des Vorstandes der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern eine derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich vehement für die Errichtung des Versorgungswerkes

eingesetzt haben. Sie engagierte sich bereits seit 1999 für die Vorbereitungsarbeiten, die sehr vielfältig waren. Frau Kusber hat in dieser langen Zeitspanne von mehr als 20 Jahren neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein hohes Maß an Engagement in die ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht. Dafür gebührt ihr ganz besonderer und herzlicher Dank.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung wählten in den Vorstand:

- Herrn Steuerberater Karsten Arndt, Schwerin
- Frau Steuerberaterin Simone Brenner, Rostock
- Herrn Steuerberater Dr. Frank-Peter Maaß, Rostock
- Herrn Steuerberater Helge Saathoff, Gingst
- Herrn Steuerberater Hans Sennewald Rostock

In der anschließenden konstituierenden Sitzung wählte der Vorstand aus seiner Mitte zum Vorstandsvorsitzenden Herrn Steuerberater Sennewald und zum Stellvertreter Herrn Steuerberater Dr. Frank-Peter Maaß.

Wir wünschen sowohl den gewählten Vertretern und Vertreterinnen sowie den Mitgliedern des Vorstandes viel Erfolg in ihrem verantwortungsvollen Ehrenamt.

## **7. Beitragsbemessungsgrundlagen 2021**

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf für die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung werden sich die Werte für das Jahr 2022 voraussichtlich wie folgt entwickeln: Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) für die Renten- und Arbeitslosenversicherung wird um 50,00 EUR auf 6.750,00 EUR steigen und die Beitragsbemessungsgrenze (West) von 7.100,00 EUR auf 7.050,00 EUR im Monat sinken. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird voraussichtlich weiterhin 18,6 % betragen.

Damit verbunden wäre eine Anhebung des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 1.246,20 EUR um 9,30 EUR auf 1.255,50 EUR im Monat. Der Regelpflichtbeitrag für selbstständige Mitglieder würde um 4,65 EUR auf 627,75 EUR monatlich ansteigen.



# Bilanz

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>		
A. Immaterielle Anlagewerte	6.023,00	7.890,50
B. Kapitalanlagen	67.321.387,28	60.947.492,39
C. Forderungen	1.098.147,61	1.246.162,19
D. Sonstige Vermögensgegenstände	2.829.332,85	2.072.055,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten	244.836,17	55,79
	<b>71.499.726,91</b>	<b>64.273.656,29</b>
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital	6.611.838,06	5.938.000,18
B. Versicherungstechn. Rückstellungen	64.789.854,64	58.250.690,52
C. Andere Rückstellungen	30.373,80	28.638,80
D. Andere Verbindlichkeiten	67.660,41	56.326,79
	<b>71.499.726,91</b>	<b>64.273.656,29</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	Euro	Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Beiträge	5.585.776,58	5.154.659,96
2. Erträge aus Kapitalanlagen	3.468.945,71	2.493.682,68
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	1.697,88
<b>Erträge gesamt</b>	<b>9.054.722,29</b>	<b>7.650.040,52</b>
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-505.570,48	-455.303,55
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-6.535.891,00	-6.342.252,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-4.878,39	-2.864,16
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-175.750,87	-154.379,25
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1.163.991,21	-970.882,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-8.386.081,95</b>	<b>-7.925.680,96</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>668.640,34</b>	<b>-275.640,44</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	10.315,83	0,00
2. Sonstige Aufwendungen	-5.118,29	-2,50
<b>3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>673.837,88</b>	<b>-275.642,94</b>
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	1.427.922,00	1.845.167,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-476.794,55	-217.112,60
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-1.624.965,33	-1.352.411,46
<b>8. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rententabelle für das Jahr 2022<sup>1</sup>

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Leistungsfall

Rentensteigerungsbetrag 2022:

79,00 EUR

Beitragszahlung monatlich:

1.255,50 EUR

persönlicher Ø Beitragsquotient:

1,0000

Geburts-jahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintritts-alter <sup>2</sup>	Eintritts-alter-faktor	Regel-Altersrente <sup>3</sup>	BU-Rente vor Voll- end. des 62. Lj.	Witwen/r- Rente vor 62. Lj	Witwen/r- Rente nach 67. Lj.
1997	0,8800	25	1,200	3.503,81 €	2.160,68 €	1.852,01 €	2.102,28 €
1996	0,8825	26	1,195	3.415,81 €	2.099,47 €	1.799,55 €	2.049,49 €
1995	0,8850	27	1,190	3.327,95 €	2.038,37 €	1.747,18 €	1.996,77 €
1994	0,8875	28	1,185	3.240,25 €	1.977,38 €	1.694,90 €	1.944,15 €
1993	0,8900	29	1,180	3.152,70 €	1.916,51 €	1.642,72 €	1.891,62 €
1992	0,8925	30	1,175	3.065,31 €	1.855,76 €	1.590,65 €	1.839,19 €
1991	0,8950	31	1,170	2.978,09 €	1.795,13 €	1.538,68 €	1.786,86 €
1990	0,8975	32	1,165	2.891,05 €	1.734,63 €	1.486,83 €	1.734,63 €
1989	0,9000	33	1,160	2.804,18 €	1.674,26 €	1.435,08 €	1.682,51 €
1988	0,9025	34	1,155	2.717,50 €	1.614,03 €	1.383,46 €	1.630,50 €
1987	0,9050	35	1,150	2.631,02 €	1.553,94 €	1.331,95 €	1.578,61 €
1986	0,9075	36	1,145	2.544,73 €	1.494,00 €	1.280,57 €	1.526,84 €
1985	0,9100	37	1,140	2.458,64 €	1.434,21 €	1.229,32 €	1.475,18 €
1984	0,9125	38	1,135	2.372,76 €	1.374,56 €	1.178,20 €	1.423,66 €
1983	0,9150	39	1,130	2.287,10 €	1.315,08 €	1.127,21 €	1.372,26 €
1982	0,9175	40	1,125	2.201,66 €	1.255,76 €	1.076,37 €	1.320,99 €
1981	0,9200	41	1,120	2.116,44 €	1.196,60 €	1.025,66 €	1.269,86 €
1980	0,9225	42	1,115	2.031,46 €	1.137,62 €	975,10 €	1.218,88 €
1979	0,9250	43	1,110	1.946,72 €	1.078,81 €	924,69 €	1.168,03 €
1978	0,9275	44	1,105	1.862,22 €	1.020,17 €	874,43 €	1.117,33 €
1977	0,9300	45	1,100	1.777,97 €	961,72 €	824,33 €	1.066,78 €
1976	0,9325	46	1,090	1.686,25 €	899,33 €	770,86 €	1.011,75 €
1975	0,9350	47	1,080	1.595,48 €	837,63 €	717,97 €	957,29 €
1974	0,9375	48	1,070	1.505,69 €	776,62 €	665,67 €	903,41 €
1973	0,9400	49	1,060	1.416,88 €	716,31 €	613,98 €	850,13 €
1972	0,9425	50	1,050	1.329,07 €	656,72 €	562,90 €	797,44 €
1971	0,9450	51	1,040	1.242,26 €	597,84 €	512,43 €	745,36 €
1970	0,9475	52	1,030	1.156,47 €	539,69 €	462,59 €	693,88 €
1969	0,9500	53	1,020	1.071,71 €	482,27 €	413,38 €	643,03 €
1968	0,9525	54	1,010	988,00 €	425,60 €	364,80 €	592,80 €
1967	0,9550	55	1,000	905,34 €	369,68 €	316,87 €	543,20 €
1966	0,9575	56	1,000	832,07 €	317,70 €	272,31 €	499,24 €
1965	0,9600	57	1,000	758,40 €	265,44 €	227,52 €	455,04 €
1964	0,9625	58	1,000	684,34 €	212,91 €	182,49 €	410,60 €
1963	0,9650	59	1,000	594,63 €	162,38 €	137,22 €	356,78 €
1962	0,9675	60	1,000	512,10 €	110,06 €	91,72 €	307,26 €

<sup>1</sup> Neuzugang in 2022

<sup>2</sup> Lebensjahr gerade vollendet

<sup>3</sup> ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung

- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge